



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Rene
Dierkes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche neuen Erkenntnisse sie zum im Mai 2025 begangenen mutmaßlichen Brandanschlag auf die Inspektion der Reiterstaffel in München, strukturellen Zusammenhängen dieser Tat mit organisiertem Linksextremismus im Allgemeinen und weiteren Straftaten aus dem linksextremen Spektrum in den letzten zwei Monaten hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hinsichtlich der im Mai 2025 begangenen Brandstiftung zum Nachteil der Reiterstaffel wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München unter Sachleitung der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus handelt.

Trotz des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich „linkes Spektrum“ nicht vorgesehen, so dass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Alternativ können wir mitteilen, dass im ersten Halbjahr 2025 insgesamt 191 linksextremistische Straftaten (davon vier linksextremistische Brand- und Sprengstoffdelikte) im KPMD-PMK erfasst wurden. Der angefragte Auswertzeitraum wurde angepasst, da für das laufende Kalenderjahr Auswertungen auf Grund von Qualitätssicherungsmaßnahmen im KPMD-PMK jeweils grundsätzlich erst nach Abschluss des jeweiligen Quartals durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2025 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 und dem anschließenden Abstim-

mungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.